

Zu BASS 15-24
Zu BASS 15-26

**Sekundarstufe I –
Gesamt- und Sekundarschule
Richtlinien und Lehrpläne**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 24. Mai 2023 - 526 – 2022-12-0003750

Für die Gesamt- und Sekundarschule wird hiermit der Kernlehrplan Informatik Wahlpflichtunterricht gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Er tritt zum 1. August 2023 in Kraft, entwickelt zum 1. August 2024 aufsteigend ab Klasse 7 unterrichtliche Gültigkeit. Den Schulen ist es freigestellt, diesen neuen Kernlehrplan schon vorher als Grundlage für den Unterricht zu verwenden.

Bereich/Fach	Bezeichnung
Informatik Wahlpflichtunterricht	Kernlehrplan

Die Unterrichtsvorgaben sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

Die Schulen überprüfen auf Grundlage der o.g. Vorgaben ihre schuleigenen Vorgaben (schulinterne Lehrpläne) und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

Die Richtlinien für die Gesamtschule, Runderlass des Kultusministeriums vom 27. November 1998, (G)ABl. NRW. I, veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Zum 31. Juli 2024 tritt der nachstehende Kernlehrplan beginnend mit Klasse 8 auslaufend außer Kraft.

Heft-Nr.	Bereich/Fach	Fundstelle
31221	Informatik Wahlpflichtunterricht	03.07.2015 (ABl. NRW. S. 361)

ABl. NRW. 07/23